



Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 14. Juni 1926
2	1104		Anleihe-Ablösung (Ablösung der Schulden der Stadtgemeinde Neuburg a.D.)
3	1012		Gesuche um Anschluß an den städtischen Kanal
4	1220		Instandsetzung der Armenfondsgebäude
5	1093		Verlegung der Lichtleitung im städtischen Hause A 68.

Nr. 1197.

Abschrift.

Betreff:

Ablösung von Markanleihen der Stadtgemeinde

Neuburg a. D.

B e s c h l u ß.

In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 15 erschienen waren, wurde zur Reg. Entschl. vom 25. VI. 26 Nr. VII A 29 „Die Ablösung von Gemeindeanleihen betr.“ mit allen Stimmen beschlossen, wie folgt:

- a) Dem Antrag des Treuhändlers auf Herabsetzung der Dauer der Tilgung des Teiles der Ablösungsanleihe, der im Umtausch gegen Markanleihen alten Besitzes (§ 35 des Gesetzes) ausgegeben wird, von 30 Jahren auf 20 Jahre ab 1. Januar 1926 kann nicht zugestimmt werden. Es wird vielmehr beantragt, es bei der gesetzlichen Tilgungsdauer von 30 Jahren zu belassen.
- b) Die Stadtgemeinde ist außer Stande, den Einlösungsbetrag der jährlich fälligen (aufgelösten etc.) Teilbeträge der Ablösungsanleihen, welche gemäß der Vorschrift des § 42 des Gesetzes zu tilgen sind (Altbesitz), auf das zehnfache des Nennwertes zu erhöhen; dagegen ist der Stadtrat mit der Festsetzung des Einlösungsbetrages auf das fünffache einverstanden.
- c) Die Berechnung des Goldwertes nachstehender Markanleihen der Stadtgemeinde Neuburg a. D., die nach dem 31. Dezember 1918 begründet wurden, werden anerkannt und genehmigt:

Gläubigerin:	Nennwert	Eingang des Geldes	Valuta	Goldwert
Stadtparkasse Neuburg a. D.	40 000 M	5. 7. 1919	10 PM = 2,86 GM =	11.440 RM
ditto	50 000 M	26. 10. 1921	100 PM = 2,98 GM =	1.490 RM
ditto	352,077,70 M	20. 2. 1922	100 PM = 2,24 GM =	7886,54 RM
Landesversicherungsanstalt Schwaben . . .	700 000 M	29. 3. 1922	100 PM = 1.43 GM =	10010 RM

./.

B e g r ü n d u n g .

Zu a: Der Antrag des Treuhänders für die Ablösung von Gemeindegeldanleihen im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg vom 18.VI.1926 über Tilgungszeit würde der Stadtgemeinde Neuburg aus der zu Punkt b gegebenen Begründung innerhalb 20 Jahren eine Last auferlegen, die die Stadtgemeinde zu tragen nicht in der Lage wäre.

Auch wenn die Sparguthaben nur zu 12,5% aufzuwerten wären, ergibt sich folgende wesentliche Belastung:

1. Aufwertungs-Vermögen:

547 000 M Reichsanleihen,	aufgewertet zu 12,5% =	68 000 RM,
21 000 M Pfandbriefe,	" zu 15% =	3 000 RM,
224 000 M Darlehen der Stadt,	" zu 12,5% =	28 000 RM,
432 000 M Hypotheken,	" zu 25% =	108 000 RM,
Sicherheitsrücklage per 31.XII.1925 =		<u>23 000 RM</u>
	Sa.	230 000 RM.

2. Belastung.

Aufwertung zu 1,6 Millionen M Sparguthaben auf 12,5% =	200 000 RM,
12,5% Einlösungsbetrag der Gemeindegeldschulden =	120 000 RM,
77,5% Zinsen aus dem Einlösungsbetrage =	<u>93 000 RM</u>
	Sa. 413 000 RM.

Sonach von der Stadtgemeinde innerhalb 30 Jahren aufzubringen . . . . . 183 000 RM,  
mithin jährlich . . . . . 6 000 RM,  
was ca. 50% der Haus- und Grundsteuerumlage ausmacht.

Nachdem nunmehr auch die kommunale Sammelablösungsanleihe des Sparkassen- und Giroverbandes zustande gekommen ist und diese eine Tilgungszeit von 30 Jahren vorsieht, wäre es zweckmässig und vorteilhaft, dass die alten Schulden erst im Laufe von 30 Jahren getilgt werden könnten.

Zu b: Der Antrag des Treuhänders vom 18.VI.26 spricht nur von Ablösung der Markanleihen der Stadtgemeinde Neuburg a.D. und erachtet letztere für befähigt genug, den Einlösungsbetrag auch

im zehnfachen Betrage zu leisten. - Der Antrag übersieht aber durchaus, dass die größere Last die Aufwertung der Sparguthaben ist.

Wird die Stadtgemeinde Neuburg verurteilt, ihre eigenen Schulden auf 25% aufzuwerten, so ist die Sparkasse des Gewährträgers nach der ersten Verordnung des Staatsministeriums des Innern vom 30.VI.26 Nr.816 b 82 (St.A.II 147/26) einerseits auch verpflichtet, ihre Sparguthaben auf 25% aufzuwerten, und andererseits 1/3 desjenigen Betrages, der für die über 12 1/2% des Goldmarkbetrages hinausgehende Aufwertung erforderlich ist, nämlich 1/3 von 12 1/2 = rund 4%, an den Sparkassenausgleichsfond abzuliefern.

Die Sparkasse Neuburg a. D. besitzt

547 000 M Reichsanleihen,	aufgewertet zu 12,5% =	68 000 RM,
21 000 M Pfandbriefe,	" zu 15% =	3 000 RM,
224 000 M Darlehen der Stadt,	" zu 25% =	56 000 RM,
432 000 M Hypotheken,	" zu 25% =	<u>108 000 RM</u>
		Sa. 235 000 RM

Hiezu kommt Sicherheits-Rücklage per 31.12.25 = 23 000 RM,

so daß an Aufwertungsvermögen vorhanden sind: . . . 258 000 RM.

Die Sparguthaben betragen 1,6 Millionen Mark,  
aufgewertet auf 25% = . . . . . 400 000 RM .

dennach Defizit, daß die Stadtgemeinde Neuburg aus eigenen Mitteln zu tilgen hätte: . . . . . 142 000 RM;  
hiezuhin 4% aus 1,6 Millionen ~~Millionen~~ M zur Ablieferung an den Sparkassenausgleichsfond = . . . . . 64 000 RM,  
sowie Mehraufwand für die Schuldentilgung und Verzinsung infolge Heraufsetzung des Ablösungsbetrages von 12,5% auf 25% = 1/2 von 180 000 M = . . . . . 90 000 RM

Sa. 296 000 RM

Die Erhöhung des Einlösungsbetrages vom fünffachen auf den zehnfachen Betrag würde für die Stadt Neuburg a. D. eine Mehrausgabe in den nächsten 20 Jahren von insgesamt nahezu 30 000 RM, sohin jährlich 15 000 RM verursachen. - Rechnet man dann noch den Aufwand der Stadt für die Ablösung der Markanleihen im Mindestbetrage (12,5%) mit jährlich rund 4500 RM, Summa 19.500 RM, hinzu, so ergibt

sich eine Summe, die gleichbedeutend ist mit der Erhöhung der Haus- und Grundsteuer-Umlagen um rund 200%.

Neuburg a.D., den 5. Juli 1926.

Stadtrat:

gez. Mayer.

Gegenstand

Beschluß

Referent

Nummer  
des  
Exhibits

Nummer  
des  
Vortrags

Das Sitzungsprotokoll vom 14. Juni 1926 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung.

Siehe Abdruck!

Das Gesuch des Maurers Karl Strauß dahier um Verlängerung des städtischen Kanalrohrstranges am Schanzweg bis zu seinem Anwesen D 831/5 mit einem Kostenaufwande von ca. 300 RM wird genehmigt. Ebenso wird der Anschluß dieses Anwesens sowie desjenigen des Herrn Martin Ernst, Notariatsinspektor D 831/2 dahier an den städtischen Kanal genehmigt.

Die Anschlußarbeiten haben auf Kosten der Genannten durch die Stadt zu erfolgen.

Herr Ingenieur Fehn hat in der heutigen Stadtrats-sitzung mitgeteilt, daß die Armenfondsgebäude in der Eybstrasse in einem baulich derart schlechten Zustande sich befinden, daß deren Instandsetzung teilweise nicht mehr länger verschoben werden kann.

Stadtrat beschließt deshalb, die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten mit einem Kostenaufwande von zu - nächst 1400 RM vorzunehmen.

Die Umänderung bzw. Neuverlegung der elektrischen Lichtleitung im städtischen Hell ' Haus (Wohnung des Herrn

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß
6	1225		Reparatur von Öfen im Englischen Institut
7	-		25 jähriges Stiftungsfest des Vereins ehemaliger Angehöriger der pioniertechnischer Truppen Neuburg und Umgebung.

Referent	Beschluß	Nummer des Exhibit	Nummer des Vortrags
	Rechnungsrates Löbisch) mit einem Kostenaufwande von 135.-RM wird genehmigt.		
	Die Ausführung wird dem Elektrizitätswerke dahier übertragen.		
	Die Frau Oberin des Englischen Institutes hat mit Schreiben vom 26. Juni c. mitgeteilt daß im Institute verschiedene Öfen sehr schadhaf sind, die bis zur nächsten Heizperiode unbedingt noch einer Reparatur unterstellt werden müssen.		
	Nach dem Gutachten des Stadtbauamtes sind die Öfen im Schulzimmer 6 der höheren Mädchenschule und in einem Krankenzimmer so schadhaf, daß dieselben nicht mehr gut geheizt werden können.		
	Stadtrat beschließt für das Krankenzimmer einen neuen Ofen mit einem Kostenaufwande von 180.-RM zu beschaffen. Der Ofen im Schulzimmer 6 ist umzusetzen und zu vergrößern; die Kosten zu 160.-RM hierfür werden genehmigt.		
	Außerdem ist im Pensionat ein kleiner eiserner Füllofen aufzustellen, da der in diesem Raum befindliche Kachelofen an sehr ungünstiger Stelle aufgestellt ist und das Zimmer sehr ungenügend heizt. Schließlich werden die erbetenen Reparaturen in der Küche zur Ausführung genehmigt.		
	Von der Einladung wurde in heutiger Sitzung Kenntnis gegeben. Stadtrat beschließt, die Strassen der Stadt am Festtage entsprechend zu beflaggen. Zur Vertretung des Stadtrates wird Herr Stadtrat Loibl abgeordnet.		

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
6	1125		Reparatur von Öfen im Englischen Institut
7	-		25 jähriges Stiftungsfest des Vereins ehemaliger Angehöriger der pioniertechnischer Truppen Neuburg und Umgebung.

Referent	Beschluß	Gegenstand
	<p>Rechnungsrates Löbisch) mit einem Kostenaufwande von 135.-RM wird genehmigt.</p> <p>Die Ausführung wird dem Elektrizitätswerke dahier übertragen.</p> <p>Die Frau Oberin des Englischen Institutes hat mit Schreiben vom 26. Juni c. mitgeteilt daß im Institute verschiedene Öfen sehr schadhaft sind, die bis zur nächsten Heizperiode unbedingt noch einer Reparatur unterstellt werden müssen.</p> <p>Nach dem Gutachten des Stadtbauamtes sind die Öfen im Schulzimmer 6 der höheren Mädchenschule und in einem Krankenzimmer so schadhaft, daß dieselben nicht mehr gut geheizt werden können.</p> <p>Stadtrat beschließt für das Krankenzimmer einen neuen Ofen mit einem Kostenaufwande von 180.-RM zu beschaffen. Der Ofen im Schulzimmer 6 ist umzusetzen und zu vergrößern; die Kosten zu 160.-RM hierfür werden genehmigt.</p> <p>Außerdem ist im Pensionat ein kleiner eiserner Füllofen aufzustellen, da der in diesem Raum befindliche Kachelofen an sehr ungünstiger Stelle aufgestellt ist und das Zimmer sehr ungenügend heizt. Schließlich werden die erbetenen Reparaturen in der Küche zur Ausführung genehmigt.</p> <p>Von der Einladung wurde in heutiger Sitzung Kenntnis gegeben. Stadtrat beschließt, die Strassen der Stadt am Festtage entsprechend zu beflaggen. Zur Vertretung des Stadtrates wird Herr Stadtrat Loibl abgeordnet.</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
8	1053			Revisionserinnerungen der Regierung.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			<p><u>II. Geheime Sitzung.</u></p> <p>Die Entschliebung der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern vom 29. Mai 1926 Nr. III 3271 wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Der Stadtrat hat hierauf folgenden <sup>nichtwiders</sup> Beschluß gefaßt.</p> <p><u>Zu Ziffer 1 der Entschliebung:</u></p> <p>Nach dem Gutachten des Stadtbauamtes wurden die Kosten für die in Betracht kommenden Strassenflächen der Bahnhof - Ludwigs- und Theresienstrasse mit zusammen rund 8000 qm sich auf 4000.-RM belaufen. Bei der miblichen Finanzlage der Stadt kann der Aufwand in diesem Geschäftsjahre nicht geleistet werden. Die Staubbekämpfung hat wie bisher durch ausreichende Strassenbesprengung zu erfolgen. Schlaglöcher sind mit Schotter entsprechend instand zu setzen.</p> <p><u>Zu Ziffer 2.</u></p> <p>Die Erhebungen über die Zahl der Kostkinder und deren Unterbringung sind durchgeführt.</p> <p><u>Zu Ziffer 3.</u></p> <p>Der Stadtrat kann sich zur Aufstellung eines weiteren Polizeibeamten nicht entschließen und glaubt auch eine Neuanstellung eines Beamten im Hinblicke auf die Finanzlage und den auf allen Gebieten geforderten Abbau nicht verantworten zu können. Die Polizei hat die Pflicht alles daran zu setzen, um mit dem ihr zur Verfügung stehenden Personale ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Frage, ob Oberwachtmeister</p>	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
9	1169			Vorstellung des freigewerkschaftlichen Ortskartelles gegen die Wiedereinstellung des Oberwachtmeisters Steidl im Außendienst

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß	Gegenstand
			Steidl später wieder im Außendienste verwendet wird, bleibt zunächst offen.	
			<u>Zu Ziffer 4.</u>	
			Die Aufstellung eines Generalbaulinienplanes hätte trotz dem aner kennenswerten Entgegenkommen des Landesvermessungsamtes einen Kostenaufwand von 36000.-RM einschließlich der Arbeitslöhne für städtische Arbeiter verursacht. Mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Stadtgemeinde glaubt der Stadtrat die Übernahme weiterer Belastungen für die künftigen Jahre nicht verantworten zu können, zumal nicht abzusehen ist, wie sich die Finanzgebarung der Stadt in Zukunft gestaltet. Die Stadtgemeinde hat ihre ganze Kraft aufzubieten den gesetzlichen Aufgaben, die von Jahr zu Jahr größer werden, nachzukommen und ist deshalb nicht in der Lage, irgend welche Ausgaben zu übernehmen, die nicht damit unbedingt im Zusammenhange stehen.	
			<u>Zu Ziffer 5.</u>	
			Berichterstattung ist bereits unterm 28. Mai c. erfolgt.	
			Die Vorstellung des freigewerkschaftlichen Ortskartells Neuburg a.D. vom 17. Juni c. sowie die Randentschließung der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern vom 21. Juni c. Nr.VII 3392 wurden in der heutigen Stadtrats-sitzung bekannt gegeben.	
			Der Vorsitzende legt mit aller Entschiedenheit Verwahrung ein dagegen, daß die freien Gewerkschaften, die nicht einmal sämtliche Arbeiter umfassen, sich anmaßen, im	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
10	1234		Aufnahme ins Bürgerspital der Josefa Hauber, hier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			<p>Namen der Beamten- und Bürgerschaft Vorstellungen an die Regierung zu erheben.</p> <p>Wenn es notwendig sei, einen weiteren Polizeibeamten anzustellen, wie bereits jetzt schon von der Regierung dem Stadtrate angesonnen wird, so werde er auf die Angelegenheit zurückkommen und dem Stadtrat entsprechenden Antrag unterbreiten. Augenblicklich sei dies nicht notwendig, weil die Polizei mit dem geringeren Personalstand sich behelfen müsse. Zu einer Beschlußfassung bestehe also zur Zeit kein Anlaß.</p> <p>Die Mitglieder der sozialdemokratischen und kommunistischen Fraktion erklären, daß ihnen von dem Schreiben des Vorsitzenden des Ortskartells der freien Gewerkschaften an die Regierung nichts bekannt sei, ebenso auch nicht davon, daß in der Gewerkschaft selbst über die Angelegenheit verhandelt worden sei.</p> <p>Der Stadtrat nimmt von diesen Erklärungen Kenntnis und billigt die Ausführungen des Vorsitzenden.</p> <p>Die ledige Rentenempfängerin Josefa Hauber, geboren am 15. März 1853 zu Rohrenfels, katholisch, wohnhaft in Neuburg a.D., B 170, wird mit sofortiger Wirksamkeit als Pfründnerin in das hiesige Bürgerspital aufgenommen. Ein Einkaufskapital kann dieselbe wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit nicht leisten.</p> <p>Die benötigten Einrichtungs-Kleidungs- und Wäsche-stücke, welche nach dem Ableben der Pfründnerin im Eigentum der Spitalstiftung zu verbleiben haben, hat Josefa Hauber</p>

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Befuß	Gegenstand
11				Gesuch des Vereins für Rasenspiele um Zuschuß
12	1233			Gesuch der Konditorswitwe Rosa Ludwig um Aufstellung einer Verkaufshalle am Luitpoldplatz dahier.

Gegenstand	Befuß	Referent	Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit
	selbst mitzubringen. Dieselbe hat die Bestimmungen der Spitalordnung genauestens einzuhalten.			
	Dem Gesuche des Vereins für Rasenspiel in Neuburg a. D. um Gewährung eines Zuschusses oder eines zinslosen Darlehens kann der mißlichen finanziellen Verhältnisse der Stadtgemeinde sowie der Konsequenzen wegen eine Folge nicht gegeben werden. Dem Vereine wird empfohlen, sich an den Reichsausschuß für Leibesübungen, dem für gedachte Zwecke Mittel zur Verfügung stehen, zu wenden.			
	Dem Gesuche der Konditorswitwe Frau Rosa Ludwig dahier um Genehmigung zur Aufstellung einer Verkaufshalle am Luitpoldplatze dahier kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden, da der Platz als Anlage dient und mit festen Bauten nicht versehen werden darf. Auch sind schon früher wiederholt derartige Gesuche abgewiesen worden. Bei Genehmigung stünde auch zu befürchten, daß auch andere Geschäftsleute mit gleichen Gesuchen an den Stadtrat herantreten.			



Stadtrat Neuburg a. D.

*Kayer*

*Kattig*